

## Konzeptpapier Organisierte Kriminalität – Schwerpunkt Clan-Kriminalität

### Rechtsstaat und Parallelwelt – Clan-Kriminalität in Berlin bekämpfen!

#### Bestandsaufnahme

Immer mehr entwickelt sich die Clankriminalität als Teil der Organisierten Kriminalität zu einem unkontrollierbaren „Staat im Staate“. Bislang ist es den Strafverfolgungsbehörden mangels dringend notwendiger Unterstützung des Senats nicht gelungen, in Organisierte Kriminalität transformierte Strukturen kurdisch-, türkisch-, libanesisch- und arabischstämmiger Großfamilien wirksam zu bekämpfen. Seit Jahrzehnten haben sich deren Mitglieder eine Parallelwelt mit eigener Paralleljustiz („Friedensrichter“) geschaffen, in der sie staatlicherseits unbehelligt agieren können.

Keine Woche vergeht, in der in den Medien nicht über Clan-Aktivitäten berichtet wird. In Berlin sind nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden mindestens zwölf<sup>1</sup> solcher<sup>1</sup> kriminellen Großfamilien mit teils mehreren hundert Mitgliedern ansässig, die Straftaten in einem für die Organisierten Kriminalität (OK) typischen Ausmaß begehen. Die Liste ihrer Verbrechen ist lang: Von Menschenhandel, Prostitution, Einbruch und Raub bis hin zu Hehlerei, Drogenhandel, illegalem Glücksspiel und Geldwäsche.

Die Sicherheitsbehörden haben 2017 in Berlin 68 größere Verfahren gegen verschiedene, als OK-Banden eingestufte Gruppen geführt. Für 60 der Ermittlungen war das Landes-, für die anderen acht das Bundeskriminalamt zuständig. Als OK-Taten können Raub, Einbrüche, Taschen- und Autodiebstähle genauso gezählt werden wie Drogenhandel, Zwangsprostitution, Fälschungsdelikte und Steuerbetrug – je nachdem, wie zielstrebig und arbeitsteilig die Täter vorgehen.

Nur 14 der Ermittlungsverfahren richteten sich gegen Gruppen deutscher Staatsangehöriger. Und von diesen wiederum sind die meisten arabischstämmige Familien mit deutschen Pässen.

Es handelt sich also bei der OK fast ausschließlich um importierte Kriminalität. Woher diese stammt, kann nicht immer zweifelsfrei festgestellt werden. Viele der in Berlin notorisch kriminell gewordenen Männer stammen aus den Palästinenserlagern im Libanon. Zudem waren aus dem arabischsprachigen Süden der Türkei einige Familien in den Libanon ausgewandert, wo sie wie viele Palästinenser keine Staatsbürgerschaft erhielten.

Zahlreiche dieser Familien gelangten in den 1980ern nach Deutschland. Hier wurden sie zunächst nur geduldet. Die in den 1990ern geborenen Kinder erhielten dann die deutsche Staatsbürgerschaft. Eine archaisch-patriarchale Tradition ist für die oft bildungsfernen Familien weiterhin prägend.

Auch im Bundeslagebild 2017<sup>2</sup> zur Organisierten Kriminalität des Bundeskriminalamtes heißt es: „Kriminalität von Angehörigen türkisch- und arabischstämmiger Großfamilien zeichnet sich durch eine grundsätzlich ethnisch abgeschottete Familienstruktur aus, die unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen sowie deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur bildet.“

---

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/20-grossfamilien-in-berlin-clans-haben-die-strassen-aufgeteilt-30986292>, [https://www.focus.de/politik/deutschland/kriminelle-grossfamilien-fast-40-verfahren-gegen-tuerkische-und-arabische-clans-im-vergangenen-jahr\\_id\\_9366755.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/kriminelle-grossfamilien-fast-40-verfahren-gegen-tuerkische-und-arabische-clans-im-vergangenen-jahr_id_9366755.html)

<sup>2</sup> Organisierte Kriminalität - Bundeslagebild 2017 (Bundeskriminalamt) – [www.bka.de/Lagebilder](http://www.bka.de/Lagebilder)

Problematisch an dieser Entwicklung ist vor allem, dass sich diese importierte Kriminalität hier rechtsfreie Räume geschaffen hat, in denen der Rechtsstaat und seine Institutionen sowie die demokratische Grundordnung von den Mitgliedern außer Kraft gesetzt sind. Es gilt stattdessen das Recht des Stärkeren, welches auch mit Gewalt durchgesetzt wird.

## Wie sieht die momentane Situation aus?

Aufgrund seiner Untätigkeit und „Kuscheljustiz“ hat es der Senat zu verantworten, dass sich die oben genannten kriminellen Strukturen über die Jahre in Berlin verfestigen konnten. Mittlerweile versuchen die Täter, ihr illegal erworbenes Vermögen in legalen Geschäftsfeldern zu „waschen“, was der gängigen Praxis mafiöser Organisationen entspricht.

Kriminelle Mitglieder dieser Großfamilien besitzen Luxusgüter wie beispielsweise demonstrativ vorgeführte Luxusautos, leben aber nach eigenen Angaben teilweise von Sozialhilfe oder Hartz IV.-Einzelne Mitglieder treten als sogenannte „Friedensrichter“ auf. Bei den Schlichtungen setzten sich häufig dann die mächtigeren Familien durch - zum Schaden der schwächeren. Typisch sind zudem spektakuläre Straftaten, wie der Einbruch in das KaDeWe am 17. Januar 2017 oder der Raub einer 100-Kilo-Goldmünze aus dem Bode-Museum am 26. März 2017. Dreiste Taten, die zeigen sollen: „Die Stadt gehört uns. Wir machen was wir wollen und niemand kann uns aufhalten.“ Und die Botschaft kommt an. Zeugen haben Angst, gegen Mitglieder solcher Clans und Großfamilien auszusagen. Diese Angst zieht sich zum Teil bis in den Staatsapparat.

Den Ermittlungs- und Verfolgungsbehörden fehlt es oft an Technik, Personal und scharfen rechtlichen Waffen. Denn Ermittlungen in diesem Bereich sind aufwendig – schon, weil die Verdächtigen oft verwandt sind. Bei Verhören belasten sie selten Angehörige - dies liefe dem Kodex der Familie zuwider. Zudem wird, je nach Familie, nicht immer Deutsch gesprochen. Abgehörte Gespräche müssen daher langwierig übersetzt werden. Auch Observationen sind personell und finanziell aufwendig und darum oft nicht machbar.

Einen weiteren Risiko-Phänomenbereich in diesem Zusammenhang stellt die „Rekrutierung von Flüchtlingen“ dar. Diese werden von den kriminellen Clans gezielt für ihre illegalen Machenschaften ausgewählt. „Mitglieder dieser Familien versuchen, direkt vor den Unterkünften Flüchtlinge anzuwerben.“<sup>3</sup>

## Ziel: Rückgang der Organisierten Kriminalität und Clan-Kriminalität

Das erklärte Ziel muss die Herbeiführung einer positiven Trendwende bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Clan-Kriminalität sein.

Dabei ist das wichtigste Ziel die Bekämpfung dieser kriminellen Subkulturen sowie der durch sie geschaffenen rechtsfreien Räume und Parallelgesellschaften in Berlin, um damit die Sicherheit und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates und der Justiz wiederherzustellen und zu stärken.

Hierbei ist der Fokus auf die Zerschlagung der Führungsebenen zu legen.

---

<sup>3</sup>[https://www.focus.de/politik/videos/das-wollen-die-auch-kriminelle-clans-in-berlin-nutzen-fluechtlinge-fuer-illegalen-drogenhandel-aus\\_id\\_7126231.html](https://www.focus.de/politik/videos/das-wollen-die-auch-kriminelle-clans-in-berlin-nutzen-fluechtlinge-fuer-illegalen-drogenhandel-aus_id_7126231.html)

## Maßnahmen und Forderungen

Um die Organisierte Kriminalität und Clankriminalität in Berlin wirksam zu bekämpfen, muss aus unserer Sicht Folgendes geschehen:

### *1) Erstellung eines detaillierten Lagebildes „Organisierte Kriminalität – Schwerpunkt Clankriminalität“*

Berlin braucht ein detailliertes Lagebild des Phänomenbereichs „Organisierte Kriminalität – Schwerpunkt Clankriminalität“. Darin muss eine schonungslose Analyse des Ist-Zustandes in Berlin erfolgen.

Der (Negativ-)Status Berlins als Hauptstadt der organisierten Kriminalität ergibt sich schon aus dem Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität 2017“. Dieses bildet aber eben nur die bundesweite Lage der Organisierten Kriminalität ab. Um eine wirksame und zielgenaue Bekämpfung des Phänomens leisten zu können, wird ein spezielles Lagebild für das Land Berlin benötigt, das die Berliner AfD schon länger fordert.

Ein zwingender Schluss aus den vergangenen Versäumnissen ist die Ablösung der bisherigen „Kuschelpolitik“ in Sicherheitsfragen durch eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Gesetzesbrechern, wie sie von der AfD seit 2016 gefordert wird. Denn es ist erschreckend, in den Medien verfolgt zu müssen, wie Clanmitglieder vor laufenden Kameras über die „Dummheit der Richter“<sup>4</sup> spotten.

### *2) Mehr Personal und moderne Ausstattung*

Des Weiteren müssen die Sicherheits- und Justizbehörden der speziellen Bedrohungslage entsprechend personell und ausstattungsmäßig besser aufgestellt werden. Hierzu gehört vor allem ein gezielter Personalaufwuchs und eine moderne Ausstattung.

### *3) Bessere behördenübergreifende Zusammenarbeit*

Auch strukturell müssen Änderungen vorgenommen werden.

Wir fordern daher die Wiedereinsetzung der erfolgreichen, von der damaligen SPD-Linke-Koalition aufgelösten „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Ident“ des Landeskriminalamtes unter Anpassung an die neue Bedrohungslage. Es kann nicht angehen, dass Straftäter nicht zu ihren eventuellen Clans oder Großfamilien zugeordnet werden können und oftmals nicht einmal die Richtigkeit ihrer behaupteten Identität festgestellt werden kann. Nur mit einer hierfür spezialisierten Institution kann diese Erkenntnislücke beseitigt werden, die Ermittlungen erschwert oder gar unmöglich macht.

Zudem fordern wir den Aufbau weiterer spezialisierter Kommissariate und Dezernate beim Landeskriminalamt, die sich mit den Phänomenbereichen Organisierte Kriminalität und Clan-Kriminalität befassen.

Weiterhin muss auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden in Bund und Ländern sowie zwischen den verschiedenen Behörden auf Landesebene erfolgen. Mittels gezielter Koordination und Informationsaustausch müssen Zoll-, Steuer-, Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Ordnungsdienste schlagkräftige Einheiten bilden, um auf allen Ebenen gegen die OK vorgehen zu können. Hier müssen in allen betroffenen Bezirken die entsprechenden Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit geschaffen werden.

Eine bislang vernachlässigte Rolle spielt hier auch die Kooperation von Jugendämtern und Strafverfolgungsbehörden. Auf heranwachsende Täter muss frühzeitig und konsequent eingewirkt werden,

um der Förderung krimineller Karrieren entgegenzuwirken. Von den Hauptinitiatoren, der Jugendrichterin K. Heisig und dem Jugendrichter S. Kuperion, wurde 2007 das „Neuköllner Modell zur besseren und schnelleren Verfolgung von jugendlichen Straftätern“ entwickelt, das eine direkte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten vorsah. Nach dem Tod von Richterin Heisig „versandete“ das Projekt wieder. Wir halten den Ansatz des Modells für dringend notwendig und ausbaufähig.

#### 4) *Clanstrukturen sukzessive aufbrechen*

Kriminelle Clans sind für ihren Fortbestand davon abhängig, die jeweils nächste Generation gleichfalls zu Kriminellen heranzubilden. Ein Mittel hierzu sind Zwangsehen.<sup>4</sup> Hier lebende Großfamilienmitglieder werden gezwungen, untereinander oder einen Familienangehörigen aus dem Ausland zu heiraten. Mittels gezielter Zusammenarbeit sind solche Zwangsehen zu verhindern und gemäß § 237 StGB zu ahnden.

Werden Minderjährige systematisch zu Kriminellen erzogen, darf auch der Entzug des Sorgerechts kein Tabu sein.

Clanmitglieder, welche noch nicht kriminell geworden sind und sich dem Zugriff des Clans zu entziehen beabsichtigen, wollen wir mittels eines Aussteigerprogramms hierbei unterstützen.

#### 5) „Null-Toleranz-Politik“

Den Tätern muss mit aller gebotenen Härte und einer „Null-Toleranz-Politik“ begegnet werden. Der Ermittlungsdruck auf diesen Täterkreis muss gemäß dem „Al-Capone-Prinzip“ so stark erhöht werden, dass die Täter spüren, dass der Rechtsstaat ihnen auf den Fersen ist. Auch der berühmte amerikanische Gangster Al Capone konnte nicht wegen seiner Kapitalverbrechen belangt werden, sondern wurde wegen Hinterziehung der Steuern auf seine illegalen Einkünfte verurteilt. „Der Staat muss den Tätern regelrecht auf den Füßen stehen.“

Einen wichtigen Aspekt stellt in diesem Zusammenhang auch der Schutz der ermittelnden Beamtinnen und Beamten, von Richterinnen und Richtern sowie aussagenden Zeugen dar. Bilder, in denen mutmaßliche Täter und Clanmitglieder offen oder indirekt Zeugen, Medienvertreter und Berichterstatter bedrohen und so rechtswidrig auf das Verfahren einwirken, darf es nicht mehr geben. Auch hier muss den Akteuren mit null Toleranz begegnet werden. Dazu müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, um diesem Schutz wirksam zu gewährleisten. Die Betroffenen müssen wieder das Vertrauen in den Rechtsstaat gewinnen und davon überzeugt sein, dass dieser in der Lage ist, Straftaten wirksam zu verfolgen und für die Sicherheit der Verfahrensbeteiligten sorgen zu können.

#### 6) *Keine „Kuscheljustiz“*

Wenn selbst Clanmitglieder über die „Dummheit der Richter“ spotten<sup>5</sup>, müssen auch die Gerichte ihre Entscheidungen selbstkritisch dahingehend hinterfragen, ob bei Tätern aus dem Bereich der OK die Strafen angemessen hoch bemessen werden bzw., ob eine Strafaussetzung zur Bewährung auf Grundlage einer positiven Sozialprognose mit Blick auf die anzustrebende abschreckende Wirkung bei den Akteuren der OK

---

<sup>4</sup>Vgl. hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte), Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden Baden 2007 (Nomos); Sütçü, Filiz, Zwangsheirat und Zwangshehe, Frankfurt a.M. 2009 (Peter Lang).

<sup>5</sup> <https://www.derwesten.de/staedte/essen/aspekte-ard-clan-ruhrgebiet-essen-dortmund-berlin-id214998477.html>

sachgerecht erscheint. Das konsequente Einschreiten der Ermittlungsbeamten kann nur dann wirksam sein, wenn dieses auch von den Gerichten bestätigt wird. Der Eindruck einer „Kuscheljustiz“ darf weder bei den Tätern noch in der Bevölkerung entstehen.

### *7) Wirksame „Waffen“ schaffen*

Um Clankriminalität und Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen zu können, muss man die Täter da treffen, wo es ihnen weh tut: Beim Vermögen. Italien hat es vorgemacht – keine Regierung der Welt geht härter gegen das Organisierte Verbrechen vor. Das Mittel der Wahl: Die Beschlagnahme des Vermögens der Täter.

Hierfür sind Ermittlungs- und Justizbehörden die erforderlichen Werkzeuge an die Hand zu geben. Wir begrüßen daher die im Jahr 2017 erweiterte Möglichkeit der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung-in Gestalt eines neuen Abschöpfungsinstrumentes gemäß § 76a StGB. Wir fordern überdies die Einführung einer Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft. Da diese Forderung in der derzeitigen Einbettung des § 76a Abs. 4 StGB i.V.m. § 437 StPO aber möglicherweise gegen die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2 EMRK und gegen den Grundsatz der freien Beweiswürdigung in § 261 StPO verstoßen könnte, fordern wir eine verfassungskonforme Regelung mit einer entsprechenden Beweislastumkehr. Es bleibt in diesem Bereich daher zu beobachten, wie sich die Wirksamkeit der neuen Instrumente bei der Bekämpfung darstellt. Gegebenenfalls müssen die Instrumente angepasst oder weiterentwickelt werden.

### *8) Ausländerrechtliche Maßnahmen*

Ausländerrechtliche Maßnahmen müssen konsequent und zeitnah vollzogen werden. Insbesondere müssen kriminelle ausländische Clanmitglieder konsequent abgeschoben werden.

Das seit Jahrzehnten immer weiter aufgeweichte Staatsangehörigkeitsrecht hat dazu geführt, dass viele Clanmitglieder heute Deutsche sind. Auch um dieser Fehlentwicklung Einhalt zu gebieten, ist die Anspruchseinbürgerung durch eine Ermessenseinbürgerung abzulösen und der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder hier lebender Ausländer auszuschließen. Weiterhin muss die Ausbürgerung schwerkrimineller OK-Angehörige künftig eine rechtliche Option sein, soweit hierdurch nicht Staatenlosigkeit eintritt.

### *9) Strafvollzug*

Der in den Verwaltungsvorschriften zu § 16 StVollzG vorgesehene regelhafte Ausschluss von Tätern aus dem Bereich der OK vom offenen Vollzug muss konsequenter als bisher umgesetzt werden.

*Der Rechtsstaat kann nur dann Bestand und die Akzeptanz seiner Bevölkerung haben, wenn seine Regelungen für jeden Bürger gelten. Kriminelle Parallelgesellschaften dürfen nicht weiter geduldet werden. Vielmehr muss der Staat gerade denen, die sein Gewaltmonopol und Rechtssystem aggressiv in Frage stellen, besonders entschieden entgegenreten. Er muss statt des bisher vielfach praktizierten Zurückweichens konsequent alle Mittel nutzen, um der Organisierten und Clankriminalität beizukommen, wenn sich diese Strukturen und Parallelgesellschaften in Berlin nicht weiter verfestigen sollen.*

*Es ist höchste Zeit zu handeln!*